DS-Nr. 056/2019

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION

CDU

CDU-Stadtratsfraktion
Neustadt an der Weinstraße
Vorsitzender
Clemens Stahler
Am Kolbenstein 7
67435 Neustadt/Wstr.
E-Mail: fraktion@cdu-nw.de

Herrn
Oberbürgermeister
Marc Weigel
Marktplatz 1

67433 Neustadt

Neustadt, den 12.02.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten, dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am 21.02.2019 die Resolution „Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Begründung:

Vielerorts wird immer stärker über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert. Nachdem bereits im vergangenen Jahr das Bundesland Bayern die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat, scheint mit Thüringen nun das nächste Bundesland diesem Vorbild zu folgen. Auch innerhalb von Rheinland-Pfalz wird bereits über den Fortbestand diskutiert. So hat die CDU-Landtagsfraktion in den Beratungen zum Landeshaushalt 2019/2020 einen Vorschlag unterbreitet, wie die Anteile der Bürgerinnen und Bürger ersetzt und damit die Straßenausbaubeiträge faktisch abgeschafft werden könnten.

Das von der CDU-Landtagsfraktion vorgestellte Konzept sieht eine Beibehaltung des Gemeindeanteils vor. Jedoch sollen die bisher von den Bürgerinnen und Bürgern aufzubringenden Anteile durch Zuschüsse an die Gemeinden aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Die Beantragung der Zuschüsse soll nach ähnlichem Verfahren vonstattengehen, wie es beispielsweise nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich ist.

Gerade in Anbetracht der hervorragenden Einnahmesituation des Landes und der Streitigkeiten, die Straßenausbaubeiträge bereits über Jahrzehnte hinweg mit sich bringen, erscheint ein solcher Schritt für uns zielführend. Hierbei werden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger entlastet, sondern auch die Gemeinderäte und Verwaltungen. Auch Gerichtsverfahren über die Berechtigung und die Art und Weise ihrer Berechnung würden der Vergangenheit angehören. Schließlich sind hier immer wieder anderslautende Urteile erfolgt.

Erfreulicherweise würde damit auch eine Reduzierung der Wohneigentumskosten einhergehen, die insbesondere Familien mit Kindern und älteren, oft alleinstehenden Menschen mit niedrigem Einkommen helfen würden. Beispielhaft sei hier die Diskussion um die Ausbaubeiträge in der Ursulastraße angeführt.

Bundesweit stehen die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Hinblick auf ihre finanzielle Situation schlecht dar. Dies zeigt sich auch daran, dass im Vergleich zu den anderen Flächenländern die Kommunen in Rheinland-Pfalz geringe Investitionskosten aufweisen bzw. aufweisen können und der kommunale Schuldenstand weiter erheblich hoch ausfällt. Aus diesem Grund ist klar, dass der Wegfall der Straßenausbaubeiträge zu keiner weiteren finanziellen Belastung durch Einnahmeausfälle auf kommunaler Seite führen darf. Für die wegfallenden Einnahmen aus den bisher von den Anliegern zu zahlenden Straßenausbaubeiträgen muss ein finanzieller Ausgleich aus dem Landeshaushalt erfolgen.

Da eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträgen durch das Land Rheinland-Pfalz - trotz großen Zuspruchs in der Bevölkerung – noch nicht absehbar ist, bleibt die parallele Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen seitens der Verwaltung von dieser Resolution unberührt.

Clemens Stahler

Marco Göring